

EHRENORDNUNG DES BAYERISCHEN BETRIEBSSPORT - VERBANDES SÜD E. V.

Bayerischer Betriebssport-Verband Süd e. V.

Mitglied im Bayerischen Betriebssport-Verband e. V.



§ 1 Arten der Ehrungen

1. Der Bayerischer Betriebssport-Verband Süd e.V. verleiht in Würdigung und Anerkennung für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Betriebssports eine BBV-Ehrennadel in den Stufen Bronze, Silber, Gold.
2. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 2 Antragstellung

1. Anträge auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung dürfen von jedem Mitglied des Vorstandes, sowie von den Spartenleitern und den Vorsitzenden der Mitglieds-BSGen gestellt werden.
2. Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle des BBV-Süd e.V. zu richten und ausreichend zu begründen.
3. Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin dem Vorstandsvorstand vorliegen.

§ 3 Ehrennadel in Bronze

1. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für eine verdienstvolle Mitarbeit im Bayerischen Betriebssport-Verband Süd e.V., seinen Sparten oder einer Mitglieds-BSG, sowie für überdurchschnittliche Betätigung als aktiver Betriebssportler.
2. Eine verdienstvolle Mitarbeit in Sinne des Absatzes 1 liegt insbesondere dann vor, wenn die zu ehrende Person
 - a) mindestens 5 Jahre satzungsmäßige Funktionen im BBV-Süd e.V. oder einer seiner Sparten oder
 - b) mindestens 10 Jahre satzungsmäßige Funktionen in einer Vorstandschaft einer Mitglieds-BSG oder einer ihrer Abteilungen wahrgenommen hat.

§ 4 Ehrennadel in Silber

1. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für ein besonders verdienstvolles langjähriges Wirken im Vorstand des Bayerischen Betriebssport-Verband Süd e.V., seinen Sparten oder einer Mitglieds-BSG, sowie für hervorragende Betätigung als aktiver Betriebssportler.
2. Ein besonders verdienstvolles langjähriges Wirken im Sinne des Absatzes 1 liegt insbesondere dann vor, wenn die zu ehrende Person
 - a) mindestens 10 Jahre maßgebende satzungsmäßige Funktionen im BBV-Süd e.V. oder einer seiner Sparten oder
 - b) mindestens 15 Jahre satzungsmäßige Funktionen in einer Vorstandschaft einer Mitglieds-BSG oder einer ihrer Abteilungen wahrgenommen hat.

§ 5 Ehrennadel in Gold

1. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn die zu ehrende Person ihr langjähriges, in besonderem Maße herausragende Wirken innerhalb des Bayerischen Betriebssport-Verband Süd e.V., seinen Sparten oder einer Mitglieds-BSG oder auf andere Weise über den Bereich des BBV-Süd e.V. hinaus den Zielen des Betriebssports gedient und zur Hebung des Ansehens des Betriebssports wesentlich beigetragen hat.
2. Als langjährig im Sinne des Absatzes 1 ist eine ununterbrochene Tätigkeit von
 - a) mindestens 20 Jahre als maßgebender satzungsmäßiger Funktionär des BBV-Süd e.V. oder einer seiner Sparten oder
 - b) mindestens 25 Jahre als maßgebendes Vorstandsmitglied einer Mitglieds-BSG oder einer ihrer Abteilungen anzusehen.

§ 6 Entscheidungen über die Ehrungen

1. Über Anträge auf Verleihung der BBV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold entscheidet der Vorstand.
2. Die Ehrungen sind im Regelfall von einem Vorstandsmitglied vorzunehmen.

§ 7 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung trat mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 27. März 2001 in Kraft.

Auf der Mitgliederversammlung am 5. Juni 2014 wurde die Abänderung des Verbandsnamens von „Behörden- und Betriebssport-Verband Südbayern e.V.“ in „Bayerischer Betriebssport-Verband Süd e.V.“ beschlossen. Weitere Änderungen wurden nicht festgelegt. Diese geänderte Satzung wird beim Amtsgericht München zum Eintrag in das Registergericht vorgelegt und tritt mit der Eintragung im Vereinsregister beim Amtsgericht München in Kraft.